

A n t r a g

der Fraktion Die Linke

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/1671 -

Thüringer Gesetz zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Regelungen und zur Änderung der Zuständigkeit für die Einrichtung der zentralen Überwachungsstelle

Zugang zum Recht in Thüringen flächendeckend dauerhaft sichern

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Gerichte in Thüringen stehen aufgrund der demographischen Gesamtentwicklung und deshalb auch mit Blick auf die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal in ausreichender Anzahl vor großen Herausforderungen.
2. Ein möglichst einfacher Zugang zu den Gerichten für Rechtsuchende ist eine verfassungsrechtlich gebotene Notwendigkeit (Rechtsweggarantie und Rechtsgewährungsanspruch).
3. Trotz dieser großen Herausforderungen ist es Ziel und Anspruch, kurze Wege zu den Gerichten und gute Erreichbarkeit der Rechtsdienstleistungen (eingeschlossen das bedarfsgerechte Angebot von Bereitschaftsdiensten) für Rechtsuchende zu gewährleisten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. die räumliche Struktur der Gerichtsstandorte unter Berücksichtigung der aktuellen demographischen und fachlich-juristischen Entwicklungen in einem Evaluierungsverfahren nochmals zu bewerten;
2. die oben genannten Evaluierungsergebnisse dem Landtag bis spätestens 1. März 2027 schriftlich zur weiteren Beratung zuzuleiten;
3. gegebenenfalls als Ergebnis dieser Evaluierung dem Landtag bis spätestens 31. Oktober 2027 Regelungsvorschläge als „Diskussionsentwurf“ für eine Neuordnung der Gerichtsstandorte in Thüringen ab dem Jahr 2031 vorzulegen.

Begründung:

Die Dramatik der demographischen Entwicklung konnte im bisher vorgesehenen Konzept der Neuordnung der Gerichtsstandorte noch keine Berücksichtigung finden. Eine leistungsfähige Gerichtsorganisation ist Grundlage für das Vertrauen in den Rechtsstaat und für die Akzeptanz der Arbeit der Justiz in Thüringen. Um auch zukünftig die Leistungsfähigkeit und Erreichbarkeit für Rechtsuchende zu gewährleisten, ist eine eingehende Überprüfung der früheren Entscheidungen zur Struktur der Gerichtsstandorte in Thüringen geboten. Aus bereits in der Fläche bestehenden Modellen – wie zum Beispiel Gerichtstagen – können Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Arbeitsstrukturen gewonnen werden, um gegebenenfalls Anpassungen in bestehenden Strukturen zu ermöglichen und so ein zukunftsstetiges, flächendeckendes Angebot für Rechtsuchende bereitzustellen und den Beschäftigten Sicherheit zu bieten.

Für die Fraktion:

Mitteldorf